



Bun
Umwelt
Natursc
Deutsch



Anerkannte Naturschutzverbände des Landes Brandenburg Landschaftspflegeverbände Brandenburg

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

zur Verordnung des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäi- schen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ländliche Raum ist für Brandenburg von besonderer Bedeutung. Brandenburg ist ländlicher Raum; auch wenn in letzter Zeit so gern auf wenige Einzelstandorte als Entwicklungskerne Bezug genommen wird. Der Charakter eines dünnbesiedelten Flächenlandes mit seiner wertvollen artenreichen Kulturlandschaft macht den Reiz und die Schönheit unseres Landes aus. Entwicklung und Zukunft des ländlichen Raumes stehen jetzt vor einer entscheidenden Weichenstellung, deren Fundament die Verordnung für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bildet. Es geht dabei nicht nur um die Neuorientierung der Agrarpolitik mit ihrem finanziellen Rahmen für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Die Erfordernisse für eine leistungsstarke, zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft sind mit den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Naturraumfunktionen verknüpft worden. Das hat dazu geführt, dass Natura 2000 und auch LEADER in die ländliche Entwicklung integriert wurden.

Mit der Verordnung soll eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen sind in der Verordnung umweltrelevante Aspekte für Information, Bildung und Management hoch bewertet und integriert worden. Auch bei noch ausstehender finanzieller Vorausschau ist klar, dass mit der Finanzierung der Natura 2000-Umsetzung und LEADER für den ländlichen Raum im Rahmen des Landwirtschaftsfonds real weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, unabhängig von den möglichen Mittelkürzungen im Zusammenhang mit der Diskussion zur Höhe des EU-Haushaltes insgesamt.

Unter den gesetzten Rahmenbedingungen muss die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg effizienter als die bisherige Agrarförderung zu seiner Stabilisierung und Entwicklung als Lebens-, Arbeits- und Naturraum beitragen.

Für dieses Ziel wollen wir uns als Verbände gemeinsam aktiv und verantwortungsvoll einsetzen. Wir konzentrieren uns deshalb in unserer Erklärung auf einige, aus unserer Sicht wesentliche und unverzichtbare Maßnahmemöglichkeiten der Verordnung, die geeignet sind, eine nachhaltig naturverträgliche Entwicklung des ländlichen Raumes, die Verbesserung der biologischen Vielfalt und die Umsetzung von Natura 2000 in Brandenburg zu befördern.

Entsprechend der Schwerpunktachsen, die sich aus den Zielen der Verordnung definieren, haben wir uns auf gemeinsame Prioritäten verständigt, deren Berücksichtigung und Umsetzung wir für die Brandenburger Programmplanung als unerlässlich erachten.

Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Land- und Forstwirtschaft

- Obligatorische Information, Beratung, Bildung in Bezug zum Nachhaltigkeitsprinzip (ökonomisch, ökologisch, sozial) bei der Förderung von
 - Investitionen
 - land- und forstwirtschaftlicher Berufsaus- und Weiterbildung
 - Inanspruchnahme von Betriebsberatungsdiensten

Artikel 20, 23, 25, 27 für Beihilfen nach Art.19

Achse 2: Nachhaltige Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen - Landmanagement

- Ausgleichszahlungen in Natura 2000-Gebieten sollen beibehalten, aber vereinfacht werden, durch Minimierung der hoheitlichen Maßnahmen auf der Grundlage der Vereinfachung des Systems.
 - Sockelbetrag für Verschlechterungsverbot
 - naturschutzfachliche Feinsteuerung durch Agrar-/Waldumweltprogramme

Artikel 36, 44

➤ Agrarumweltmaßnahmen

1. Sie sollen nicht auf Natura 2000 - Gebiete beschränkt werden, Art. 37(1), auch um nach Artikel 10 der FFH-Richtlinie den Verbindungsräumen gerecht zu werden.

2. Sie sollen generell verwaltungstechnisch vereinfacht und inhaltlich qualifiziert werden. Wir schlagen vor:

2 grundsätzliche Programme, in denen alle notwendigen Maßnahmen zusammengefasst sind und mit einem ausreichenden standortspezifischen und zielorientierten Handlungsspielraum ausgestattet sind:

I. Artenreiches Grünland

II. Umweltschonende Landbewirtschaftung Acker

Um dabei eine ergebnisorientierte Anpassung an die kleinräumigen regionalen Unterschiede hinsichtlich ihrer ökologischen Ausstattung und Sensibilität zu ermöglichen, sollen sich so regional modifizierte Agrarumweltmaßnahmen an vorhandenen Fachplanungen und Forschungsergebnissen orientieren.

Artikel 36, 37

3. Naturschutzorientierte Information und Bildung, fachliche Begleitung der Landwirte zu den ökologischen Zusammenhängen ihrer Agrarumweltmaßnahmen muss in die Bildung und Beratung der Artikel 20, 23 in Achse 1 integriert werden.

4. Die Öffnung der Agrarumweltmaßnahmen für Nichtlandwirte ist besonders zum Erhalt der kleinräumigen ökologisch wertvollen, meist gefährdeten Lebensraumtypen in Brandenburg von Bedeutung.

Artikel 37 (2)

5. Nichtproduktive Investitionen im Rahmen von Naturschutz- und Agrarumweltzielen unter Einbeziehung der erforderlichen Planungs- und Managementleistungen

Artikel 38, 46

Achse 3: Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

➤ Information, fachliche Beratung/Begleitung, Qualifizierung vorwiegend in Land- und Forstwirtschaft mit dem Ziel:

- Sensibilisierung und Wissensvermittlung in Natur- und Umweltschutz,
- Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in der landwirtschaftlichen Praxis
- In Bezug auf „das natürliche Erbe und Gebiete mit hohem Naturwert“ ist besonderer Wert auf die naturschutzfachliche Begleitung einer qualifizierten Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen zu legen. Hier sollen neue Umsetzungsinstrumente für oben genannte standortbezogene Agrarumweltmaßnahmen, gesamtbetriebliche Agrarumweltpläne, erprobt und eingeführt werden unter Einbeziehung geeigneter NGO's vor Ort, z. B. Landschaftspflegeverbände.

Artikel 55

- Weiterführung des LEADER-Prinzips unter Ausbau der verantwortlichen Beteiligung der LAG's
- Besondere Berücksichtigung der Großschutzgebiete Brandenburgs als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Umsetzung von Natura 2000

Da ein eigenes Finanzierungsinstrument für Natura 2000 als neue und vor allem übergreifende Aufgabe nicht durchgesetzt werden konnte, wollen wir unsere wichtigsten Forderungen in einem eigenen Punkt formulieren. Natura 2000 betrifft alle 3 Achsen im ELER und darüber hinaus auch die Strukturfonds.

- Managementpläne für Natura 2000-Gebiete mit dem Schwerpunkt Bewirtschaftungspläne

Artikel 55

- Ausreichende Mittelzuweisung für Umsetzung der Managementpläne, unter Berücksichtigung der fachlichen Begleitung und Weiterbildung der Landnutzer (Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände)
- Aktionen zur Verbesserung der Akzeptanz von FFH-Gebieten bei Landnutzern vor Ort, Konfliktmanagement unter Nutzung geeigneter regionaler Strukturen (Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände)

Artikel 55, 57

Prinzipiell bringt die jetzt festgeschriebene Finanzierung von Natura 2000 über die Verordnung ELER ohne zusätzliche aufgabenbezogene Mittelzuweisung Einschränkungen für die dem ländlichen Raum insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.

Daher muss sehr genau geprüft werden, welche Aufgaben in die Strukturfonds übernommen werden können und auch da eingefordert werden. In dem zentralen Bereich Information, Bildung, Qualifizierung, Moderation, Konfliktmanagement zur Umsetzung von Natura 2000 müssen die Möglichkeiten im ESF geprüft werden.

Neben dem wirtschaftlichen Bezug des Naturtourismus müssen weitere Beteiligungsfelder mit wirtschaftlichem Bezug des EFRE für die Umsetzung von Natura 2000 geprüft werden. Hier erwarten wir eine entsprechende Aussage im Strategieplan des Landes Brandenburg. Ein konstruktives Aufeinanderzugehen und maximale Kohärenz zwischen den Fonds im Rahmen der Programmplanung des Landes Brandenburg sind dafür Grundvoraussetzung.

Auch in diesen Punkten wollen wir unsere Verantwortung als zu beteiligende Partner wahrnehmen.

Ansprechpartnerin:

Beate Schwigon, Deutscher Verband für Landschaftspflege - DVL

Koordinierungsstelle Brandenburg

Hoher Steinweg 5-6

16278 Angermünde

Tel/fax 03331 298792

e-mail: dvl.schwigon@gmx.de

August 2005